



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Förderung von Jugendbildungsreferenten

- 1) Wie viele Jugendbildungsreferenten gibt es in Schleswig-Holstein und bei welchen Jugendverbänden sind diese angesiedelt?

Antwort:

Die Anzahl der in diesem Jahr vom Land geförderten Jugendbildungsreferentinnen und –referenten in den Jugendverbänden ergibt sich aus der anliegenden Tabelle. Die Förderung stellt auf 18 Stellen ab.

- 2) In welchem Stundenumfang sind die einzelnen Bildungsreferenten tätig? Handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder ehrenamtliche Tätigkeit? Sind die Arbeitsverträge zeitlich begrenzt?

Antwort:

Der Stundenumfang ergibt sich aus der anliegenden Tabelle. Es handelt sich in allen Förderfällen um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Sieben Arbeitsverträge sind zeitlich begrenzt.

- 3) In welcher Höhe und zu welchem Anteil werden die Jugendbildungsreferenten jeweils durch Fördergelder des Landes finanziert? Wird die Finanzierung durch andere Leistungen ergänzt? Wenn ja, durch welche?

Antwort:

Die Förderhöhe und –quote ergibt sich aus der anliegenden Tabelle. Die Finanzierung wird durch Eigenmittel der jeweiligen Jugendverbände ergänzt.

- 4) Wie sehen Stellenbeschreibung und Aufgabenprofil der Jugendbildungsreferenten aus? Welche Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der jeweiligen Jugendverbände werden geleistet?

Antwort:

Die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten haben die primäre Aufgabe, die Bildungsarbeit in ihrem jeweiligen Verband zu organisieren und durchzuführen. In Ziffer 4.3.4 der „Richtlinien für die institutionelle Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände (Verbandsrichtlinie)“ vom 16. April 2007 wird bestimmt, dass sie in erster Linie folgende Aufgaben haben:

- Inhaltliche und konzeptionelle Entwicklung der Bildungsarbeit des Verbandes,
- Entwicklung einer breiten Angebotsstruktur, die sich an den Schwerpunkten des § 11 Sozialgesetzbuch VIII und den Zielen des § 7 Jugendförderungsgesetz orientiert,
- Koordinierung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen,
- Beratung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendverband und seinen Untergliederungen,
- Auswertung von einzelnen Bildungsmaßnahmen und der Gesamtbildungsarbeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers sowie die Erstellung von Sach- und Ergebnisberichten,
- Weiterentwicklung der Didaktik und Methodik in der Jugendarbeit,
- Verpflichtung zu regelmäßiger eigener Fortbildung.

Weiter heißt es in Ziffer 4.3.5 dieser Richtlinien: In Jugendverbänden, in denen keine hauptamtliche Geschäftsführung vorhanden ist, können die jeweiligen Jugendbildungsreferentinnen oder die jeweiligen Jugendbildungsreferenten andere Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wahrnehmen, die aber in keinem Fall in Dauer und Umfang die Tätigkeiten nach Nummer 4.3.4 dieser Richtlinien übersteigen dürfen.

Innerhalb der Verbände werden von den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten an diesen Aufgaben orientierte Tätigkeiten geleistet, über Tätigkeiten außerhalb der jeweiligen Verbände liegen hier keine Erkenntnisse vor.

- 5) Wie sieht die Einbindung der Jugendbildungsreferenten in die weiteren haupt- und ehrenamtlichen Strukturen der jeweiligen Verbände aus?

Antwort:

Die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten leisten ihre Arbeit im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele der Jugendverbände. Grund-

sätze der Aufgabenwahrnehmung werden von ehrenamtlichen Vorständen bestimmt bzw. mit diesen abgestimmt. Diesen gegenüber legen sie auch Rechenschaft über ihre Aufgaben und Leistungen ab. Mit ihren Angeboten stärken sie die ehrenamtlichen Strukturen durch Beratung, Qualifizierung und Fortbildung. In den Verbänden, in denen weitere hauptamtliche Beschäftigte (Geschäftsführung, Sekretariat) vorhanden sind, sind sie von verwaltungsmäßigen und den Geschäftsbetrieb betreffenden Aufgaben weitgehend entlastet.

- 6) Findet eine Evaluierung der Tätigkeit der Jugendbildungsreferenten statt? Wenn ja in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten führen zum einen eine Selbstevaluation z.B. durch Rückmeldebögen für Fortbildungen und andere Veranstaltungen durch. Verbandsintern erfolgt eine Evaluation in Form von Rechenschaftsberichten gegenüber ihrem Vorstand und den Mitgliedern des Verbandes. Das Land erhält über die Berichte zu den mit den Jugendverbänden abgeschlossenen Zielvereinbarungen sowie die jährlich mit dem Verwendungsnachweis vorzulegenden Tätigkeitsberichte der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten eine entsprechende Rückmeldung. Die Auswertung zeigt u.a., dass sie weit überwiegend tatsächliche Bildungsarbeit in den Verbänden leisten. Weiterhin belegt die große Anzahl gültiger JugendleiterInnenausweise (JULEICA) in Schleswig-Holstein (ca. 5.500, 2. Platz im Bundesranking), dass die Qualifizierung und Fortbildung von Ehrenamtlichen einen Schwerpunkt im Rahmen ihrer Tätigkeiten bildet.

Anlage

Jugendverband	Anzahl der Jgd.Bild. Ref. gem. Wirtsch. Plan	Stunden-Umfang	davon Arbeitsverträge befristet?	Höhe der Förderung 2007 €	Anteil der Förderung 2007 %
Deutsches Rotes Kreuz LV S.-H. Jugendrotkreuz	1	38,5 + 1,5	nein	24.580,00	37,47
DJO-Deutsche Jugend in Europa, LV S.-H.	1	39,2	nein	24.580,00	59,41
DLRG-Jugend Schleswig-Holstein	1	39,0	nein	24.580,00	60,25
Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in S.-H.	3*	39,8 30,25 20,0	nein ja ja	47.570,00	42,30
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	1	38,5	ja	24.580,00	49,16
Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband S.-H.	4*	38,7 (2x) 19,35 (2x)	nein	47.570,00	25,17
DGB-Jugend Bezirk Nord	1	37,5	ja	24.580,00	43,89
Ver.di-Jugend S.-H. Landesjugendleitung	**			0,00	0,00
Deutsche- Beamtenbund-Jugend S.-H.	1	23,0	nein	24.580,00	78,03
SJD-Die Falken LV-Schleswig-Holstein	1	30	ja	24.580,00	83,12
Landjugendverband Schleswig-Holstein	1	39,5	ja	24.580,00	66,43
Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt S.-H.	1	38,5	nein	24.580,00	51,10
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV S.-H.	1	40,0	ja	24.580,00	86,25
Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger	1	38,5	nein	24.580,00	35,99
Jugendfeuerwehren im Landesfeuerwehrverband	1	39,5	nein	24.580,00	60,69
Jugendverband im SHHB	1	28,0	nein	24.580,00	77,83

* Mit Landesmitteln gefördert werden 2 Stellen

** Stelle ab Jan. 2007 nicht besetzt.